

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen

[urn:nbn:de:bsz:31-287476](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287476)

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Donnerstag, den 29. Juli:

Um 8 Uhr:	Choralgesang, dann bis 10 Uhr Religionsprüfung.
Von 10 — 11 Uhr:	Sexta. Latein, Rechnen.
Von 11 — 12 „	Quinta. Latein, Geographie.
Von 3 — 4 „	Quarta. Latein, Naturgeschichte.
Von 4 — 5 „	Turnprüfung.

Freitag, den 30. Juli:

Von 8 — 9 ¹ / ₄ „	Untertertia. Deutsch, Französisch, Mathematik.
Von 9 ¹ / ₄ — 10 ¹ / ₂ „	Obertertia. Griechisch, Naturgeschichte, Englisch.
Von 10 ¹ / ₂ — 12 „	Sekunda. Latein, Griechisch II b, Französisch, Mathematik II a.
Von 3 — 4 ¹ / ₂ „	Prima. Latein, Physik, Geschichte.

Samstag, den 31. Juli, vormittags 10 Uhr:

Schlussakt: Gesänge, Vorträge, Preisverteilung und Verkündigung der Promotionen.

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 13. September**. An diesem Tage findet vormittags die Anmeldung der neu eintretenden Schüler bei der Direktion statt, wobei dieselben ihren Geburts- und Impfschein, sowie ein Zeugnis der zuletzt von ihnen besuchten Schulen vorzulegen haben.

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze, sowie in der lateinischen Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte **neunte bis elfte Jahr**.

Die Aufnahmeprüfungen der neu eintretenden und die Nachprüfungen der bedingt promovierten Schüler werden **Dienstag, den 14. September**, von 8 Uhr an, vorgenommen.

Der gewöhnliche Schulunterricht beginnt **Mittwoch, den 15. September**, um 8 Uhr.

Baden, im Juli 1886.

Die Direktion des Gymnasiums:

Frühe.